

**Gemeinsame Erklärung des Deutschen Richterbundes (LV Hessen),
der Neuen Richtervereinigung (LV Hessen) und der hessischen Richterinnen
und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in ver.di**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

am **Di., 30.06.2009 um 11.00 Uhr** findet im **OLG Frankfurt am Main, Gerichtsgebäude D, Saal 107**, die Berufungsverhandlung über das Prüfungsverfahren beim Hessischen Dienstgerichtshof über das hessische EDV-Netz (früher sog. „Hessennetz“) statt.

1.

Die erste Instanz war der Meinung, bei dem Betrieb dieses Netzes mit seiner Administration durch die dem Finanzminister unterstehende HZD gehe es – anders als bei Telefonanlagen der Gerichte – nur um die Zurverfügungstellung eines „Arbeitsmittels“ für uns (d. h. vergleichbar Papier und Bleistift); mit unserem Status als Richter habe das nichts zu tun. Dass dies angesichts der Kontrollen und Kontrollmöglichkeiten in einem solchen Netz nicht richtig sein kann, dürfte inzwischen jedem einleuchten, auch wenn man hoffen darf, dass bei uns insoweit keine „Deutsche Bahn – Verhältnisse“ einkehren.

2.

Zuerst sind wir der Auffassung, ein Eingriff in die Rechtsprechung liege schon darin, dass entgegen unserem Staatsaufbau eine Einrichtung des Finanzministers zur Administration von Daten der Rechtsprechung berufen ist. Besonders augenfällig wird es, wenn man bedenkt, dass die Daten des Finanzgerichts von ihrem häufigsten Prozessbeteiligten kontrolliert werden können. Dass hier nicht nur Rechtsvorschriften die Datenkontrolle regeln, sondern Zugriffsgrenzen und Zugriffsrechte übereinstimmen müssen, erscheint offensichtlich. Nicht umsonst ist beispielsweise der Rechnungshof nicht an dieses Netz angebunden.

Zum zweiten geht es darum, dass alle Rechtsprechungsdaten nur von Organen der Gerichte, und zwar nicht der Justizverwaltung in den Gerichten, sondern von den Präsidien nach dem Mehraugenprinzip zu administrieren sind.

3.

Das ist heute technisch möglich, inzwischen bestehen sogar bereits mehrere sog. logische Netze. Mit der Einführung der VPN-Technik (Virtual Private Networking), die in Wiesbaden beim neuen Justizzentrum zur Anwendung kommen soll, wird ein weiterer Schritt in die richtige Richtung gegangen.

Die Klägerin/Kläger wollen also keineswegs „zurück zur Steinzeit“, wie ihnen in der Berufungserwiderung polemisch vorgeworfen wird, sondern haben bereits allein durch Betreiben des Verfahrens Fortschritte bewirkt. Den Geburtsfehler der über allem mit Vollzugriff herrschenden HZD will man aber nicht freiwillig beseitigen.

Der OLG-Präsident hat bei der Richterrätevollversammlung zutreffend ausgeführt, das Land sei in der Lage, sofort zu reagieren, wenn die Klage Erfolg hat, ohne dass irgendwelche Rückschritte für die Anwender zu befürchten sind.

4.

Soweit viele Kollegen allerdings nach wie vor glauben, ihre Daten jeglicher Kontrolle entziehen zu können, indem sie ihre Entwürfe auf Offline-Computern schreiben und auf Sticks speichern, ist zum Einen darauf hinzuweisen, dass die Verarbeitung letztlich doch in den vernetzten Serviceeinheiten erfolgt, und zum Anderen kann eine solche Arbeitsweise ja wohl kaum das erklärte Ziel des Dienstherrn sein. Zudem wird es künftig immer mehr Bereiche geben, in denen nur noch im Netz gearbeitet werden kann (Handelsregister und Pilotprojekt E-OWi sind da nur Vorläufer).

5.

Inzwischen wird der Ausgang dieses Musterprozesses bundesweit mit Spannung erwartet, auch der Präsident des nordrhein-westfälischen OVG hält die Administration von Daten der Rechtsprechung durch eine andere Staatsgewalt nicht für zulässig.

Machen Sie **am 30.06.2009** ihr Interesse am Ausgang dieses Verfahrens durch zahlreiches Erscheinen deutlich. Es geht schließlich um nicht weniger als unsere tägliche Arbeit auf rechtlich zulässigem Boden ausüben zu können.

gez. Dr. Goedel
(DRB)

gez. Schwamb
(NRV)

gez. Schäfer
(ver.di)